

war die Aufgabe der Reichsverfassung und die Aufhebung der Grundrechte eigentlich die Ursache dazu, mit den Verhältnissen nicht ganz brechen zu können; denn hätten die Grundrechte ihre Geltung behalten, hätte die Reichsverfassung Wahrheit werden können, so wären die Rechte der Schönburger null und nichtig geworden und es hätten die späteren Kämpfe jedenfalls nicht entstehen können. Es liegt nunmehr nahe, nachdem dieser Antrag heute nach Verlauf von zwanzig Jahren wiederum eingebracht worden ist, uns von diesem Zustande in Schönburg zu befreien, daß man mit einer gewissen Bänglichkeit einen Antrag, wie ihn der Abg. Krause eingebracht hat, zur Discussion bringen sieht und, ich kann auch wohl sagen: mit einem gewissen Mißtrauen wiederum der Zukunft entgegen sieht, welche Stellung wohl die Regierung dazu einnimmt. Denn, meine Herren, wenn ich mir denke, daß diese Quellen der Regierung bereits im Jahre 1856 auch zugänglich gewesen sind, als wir die Reorganisation der Rechtspflege in Sachsen ausgesprochen haben, und wir doch im Schönburg'schen sechs Jahre haben warten müssen, ehe wir zum öffentlichen Gerichtsverfahren gelangen konnten, wenn man wiederum weitergehend sieht, daß die Regierung bei Einführung der Geschworenengerichte Concessionen gemacht hat, so ist der Ausdruck, daß man mit Mißtrauen in die Zukunft blickt, wohl ein gerechtfertigter. Ich würde kaum noch Hoffnung haben — wenn ich ehrlich sein soll —, von Seiten der Staatsregierung unsere Lage abgeändert zu sehen, wenn nicht die Zeitströmung denn doch dahin führte, daß endlich das Recht für Alle geschaffen werden muß. Wir brauchen eigentlich nicht um unser Recht zu bitten; denn die Constitution in Sachsen stellt allen Staatsbürgern gleiche Rechte in Aussicht und wir haben also zu fordern, daß jedem Bürger in Sachsen auch gleiches Recht wird. Wir aber im Schönburg'schen haben dieses gleiche Recht nicht erlangen können. Es ist ganz richtig vom Abg. Krause betont worden, daß man uns eigentlich durch den Erläuterungsrecess in eine Art Unterthanenverband dem Hause Schönburg gegenüber gebracht hat und daß das Haus Schönburg diesen Unterthanenverband so auffaßt, als sei eine Art Hörigkeit unsererseits vorhanden. Diese Hörigkeit lehnen wir ab; wir lehnen auch ab, überhaupt Unterthanen der Fürsten und Grafen von Schönburg zu sein. Denn, meine Herren, es sagt schon ein altes Wort: „Niemand kann zweien Herren dienen“. Wir können nicht der Krone Sachsen dienen und dem Hause Schönburg. Schon daraus geht hervor, daß wir berechtigt sind, eine Aenderung der Schönburg'schen Verhältnisse zu fordern. Wir haben bis jetzt diese Verhältnisse ertragen und zwar, weil man sie tragen muß; denn was will man machen, wenn alles Bitten Nichts hilft? Aber wir haben doch noch immer Hoffnung, daß endlich sich die Regierung Sachsens aufrassen wird und ein Verhältniß lösen, was eigentlich die Krone Sachsen genau so schädigt, ich möchte sagen:

in ihrem Glanze beeinträchtigt, wie wir in unserem Bürgerrechte beeinträchtigt werden. Es werden auch, dessen bin ich fest überzeugt, die Klagen aus den Schönburg'schen Landen nicht aufhören, die Kammern zu behelligen, so lange sie nicht die dazumal wenigstens von der Regierung in Aussicht gestellten Abänderungen in dem Schönburg'schen geschaffen haben. Wir müssen unbedingt an Dem festhalten, was dazumal in der Ersten Kammer von der Deputation zur Annahme vorgeschlagen und auch von der Kammer angenommen worden ist.

Ich werde die Kammer nicht behelligen, diese Anträge der Deputation und den Beschluß der Ersten Kammer jener Zeit zu wiederholen. Sie liegen in dem Rahmen des Antrags des Abg. Krause ohnehin schon eingeschlossen und müssen naturgemäß darauf zurückführen. Nur Eins möchte ich noch ganz besonders der Kammer ans Herz legen. Wir haben die Reorganisation der Verwaltung und Gemeindeverfassung in Aussicht gestellt bekommen von Seiten der Staatsregierung und ich befürchte, daß, wenn die Kammer unseren Antrag heute nicht annimmt, wir die Regierung nicht ermuntern würden, uns wenigstens bei der Reorganisation der Verwaltung und Gemeindeverfassung der Gefahr zu überheben, daß, wenn wieder das ganze sächsische Vaterland im Besitz dieser neuen Einrichtung sein wird, wir im Schönburg'schen nicht wiederum Diejenigen sind, die erst in 5, 6, beziehentlich in 10 Jahren dazu gelangen können. Ich empfehle also der hohen Kammer unseren Antrag. Sie wird sich damit, dessen bin ich überzeugt, wenn sie diesen Antrag annimmt, nur den Dank der Schönburg'schen Bevölkerung verdienen. Sie machen einem Zustand ein Ende, der geradezu drückend, ja ich möchte fast sagen: für die Schönburg'schen Einwohner entwürdigend ist.

Meine Herren! Es ist ein übles Ding, in der sächsischen Kammer zu wirken und zu sagen: man schafft Etwas für das Wohl des Vaterlandes, und für sich sagt man: die Heimath wird es entweder ungetrübt nicht bekommen oder erst nach langen Jahren und nach langen Kämpfen, und erst nach langen Unterhandlungen mit dem Hause Schönburg, wo man wiederum diesem Hause neue Concessionen machen muß, um wenigstens Etwas von den Wohlthaten für sich zu erzielen, die man erst selbst mit in diesem Saale geschaffen und berathen und zu denen man das Seinige gethan hat. Machen Sie der Früchte unseres Wirkens alle Bürger unseres Vaterlandes theilhaftig dadurch, daß Sie einen Staat im Staate beseitigen helfen.

Abg. Penzig: Nach den interessanten juristischen Auseinandersetzungen des geehrten Herrn Antragstellers, auf die weiter einzugehen mir als Laie in der Rechtswissenschaft nicht möglich ist, wollen Sie mir nur noch gestatten, Ihnen durch Ausführungen aus dem Leben zu beweisen, wie wünschenswerth im allgemeinen Interesse die Beseitigung der öffentlich rechtlichen Befugnisse der